

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

44 (29.10.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757590](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757590)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Beförderung.

Nachdem der Sent Follers zum Amtgerichts-Schreiber bey dem Amtsgericht in Emden angefetzt und pflichtbar gemacht worden; als wird solches hies durch bekannt gemacht. Aurich, den 18ten October 1798.
Königl. Preuß. Ostfries. Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die Diacoi der Haßigenden Armen zu Emden wollen auf nachgesuchter und erhaltener Genehmigung, ihr Haus im witten Holzungang an der großen Offersasse in Comp. 14. No. 31, welches die Stadttaxatoren auf 225 Gulden Preyff. Courant, genehmiget haben. Derselb am 19ten und 26ten October, sodann am 2ten November, mit Vorbehalt der Approbation des hochpreisslichen Königl. Consistorii verlaufen lassen. Die Verkaufsbedingungen und die Taxe sind den Vasenten, die hieselbst und bey dem Stadtsgericht zu Norden affigiret worden, bengelegt.
Eigentlich Emden, auf dem Rathhause, den 9ten October 1798.

Der Malermeister Harm S. Dröbber will sein Wohnhaus an der große Straß zu Emden in Comp. 7. No. 63, öffentlich am 19ten und 26ten October, sodann am 2ten November, ausbieten und verkaufen lassen.

Au eben diesen Tagen will auch der Jacob de Baur für sich und Namens seiner Schwester, das Haus in Comp. 19. No. 67. an der Spiegelstraße, ausbieten und verkaufen lassen.

2. Maria Wibben und ihre Ehefrau Focke Siebelts sind, vermögte erhaltener gerichtlicher Commission, vorhabend, ihr, unter Vir-elt fortirendes Stück Spitteland, gegen dem Kolckhause, welches von weil. Siebelts Wibben herröhret, am 30sten dieses Nachmittags im Wirtshause zu Carrelt öffentlich verkaufen zu lassen.

Weil. Gerard Lorenz Erben wollen eine Manns- und eine Frauens Stuhle in der Hinter Kirche, sodann 7 Todtengräber daselbst, am 31sten dieses zu Hinte in der Wittwen Lormia Behausung öffentlich verkaufen lassen.

13. Jurs



3. Jarjen Weidbais will Kraft Vollmacht von den Geschwistern Geerise und Metje Haderks das denenselben zugehörige von ibren Eltern Haderk Arnoldus und Greetje Peters geerbte Haus zu Emden am Burggraben in Comp. 8 No. 26. öffent- lich durch das Vergantungs-Departement am 26. October 2 und 9. November aus- präsentiren und verkaufen lassen.

Der Jan Doeden Tergaum will urdris et mandat, nomine ein Haus zu Emden aus 3 Wohnungen bestehend, im Vortgange bey der Judeast. asse in Comp. 23. No. 74. öffentlich am 26sten October, 2. und 9ten November auspräsentiren und ver- kaufen lassen.

4. Zur Nachricht wird hiedurch bekannt gemacht, daß in termino sub- hactationis d. 21sten Novbr. d. J. folgende Grundstücke mit verkauft werden sollen, als:

- 1) Siebelt Janßen Heiners Erben Häußlings Haus zu Bübbens nebst Warf- stelle und Garten auch Kirchen- und Lagerstellen.
- 2) Harm Frps Erben Landguth, am Eisdummesfehl, groß 40 Matten.
- 3) Derselben 11 Matten Landes, am Hoockfehl.
- 4) Derselben 10 Graasen, am Packenser Aussendeich.
- 5) Meine Meinen Wittwen Erben Heerdstätte zu Zielens, im Sillenstädter Kirchspiel, groß 89 Graasen, nebst Kirchen- und Begräbnißstellen.
- 6) Cämmerer Eden Erben, 6 Matten Landes bey'm Buskohl, Schlabbenmoor genannt; wovon jährl. 1 Rthlr. 25 Sch. 10 W. und bey Veränderungsfällen 26 1/2 Smtlhr. Weinkauf an das hiesige Diaconat bezahlt werden müssen.
- 7) Diederich Günther Lücken Haus nebst Garten, und einen grünen Weg, bey Hadden im Waddemarder Kirchspiel.
- 8) Johann Dircks Memmen Erben Häußlings Haus nebst Kohl- und Aepfel- garten und ein Stück Deichs, am Wiardergröden; wovon jährlich zwey Gemeinthlr. Grundheuer an Berend Dhmitede bezahlt werden müssen.
- 9) Weyl. Gerd Dnnen Gerdes Landguth zu Raude im Höhenkircher Kirchspiel, welches für 60 Matten liegt; wovon an die Wiarder zweyte Pastorey jährlich um Wintersnacht 3 Rthlr. 9 Sch. an Ludolph Anton Ritters- hausen Erben jährl. um Michael 15 Sch. an Gerd Conrad Vielsticker jäh- lich um Michael 2 Rthlr. 21 Sch. an Johann Bernhard Pohe, 180 Anton Günther Thiems jährl. um May 9 Rthlr. 12 Sch. und an Franz und Harm Harms jährl. um Michael 11 Rthlr. 9 Sch. und alle 20 Jahr 1 Spe- ties- Rthlr. Weinkauf, an Erbheuern abgehen, und 2 Rthlr. 4 Schaf 10 W. Beheerdische Heuer und bey Veränderungsfällen 19 Rthlr. 13 Sch. 10 W. Weinkauf an die Prediger- Witwen- Casse bezahlt werden müssen.
- 10) Folkert Boicken Gerdes nuhbares Eigenthum von 5 1/2 Matten Landes in 3 Stk-



- 3 Stücke belegen und haben gehörige Säbrenbung, wovon jährl. an das Landguth Rudolphs - Stätte 16 Gmthlr. Erbheuer, und bey Veränberungsfällen 4 Mthlr. Weinkauf bezahlet werden müssen.
- 11) Antimann Ohmstedens Erben Haug nebst Gartengrund und großen Garten zu Lettens; von ersterem muß 3 Mthlr. 21 Sch. und von letzterem 4 Mthlr. jährl. auf den 1sten Noobr. an die Kirche zu Lettens bezahlet werden.
- 12) Hierich Janssen Harms 22 Matten Landes beyrn Hormerstehl, wovon 2 Matten an Johann Hillers, jährl. für 11 Mthlr. in Erbheuer ausgehan worden sind.
- 13) Desselben Haug und Scheune nebst 7 Matten Landes beyrn Hormerstehl, wovon jährl. 20 Gmthlr. Erbheuer an den Hrn. Hofrath Moszboyp bezahlet werden müssen.
- 14) Desselben Häußlings Haug nebst Garten auf dem Hormerstehl.
- 15) Conrad Hellmerichs Ehefrauen Garten beyrn Latergang.
- Jeder, den 5ten October 1798.

5. Da das vor einiger Zeit in den hiesigen Intelligenzblättern zum Verkauf angekündigte, in einer dem Commercio profitablen Gegend, zu Lettens in der Herrschaft Jever, an der Heerstraße, so wie auch an einem, größtentheils Jeverland durchstreichenden Tief stehende, zur Handlung eingerichtete und mit Kruggerechtigkeit versehene, in No. 1796 neu und massiv erbaute Haus, bis hiezu noch nicht losgeschlagen worden: so läßt der Kaufmann H. G. Michaels hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen, daß das besagte Haus, mit dem dabey stehenden Nebengebäude und darin angelegten Geneverbrennerengeräthe, dabey belegenen Garten, grünen Platz, und Platz zum Behuf der Baumaterialien und der Kalkbrennerey mit den bereits darauf angelegten Kalkbacken, am Sonnabend den 3ten Noobr. v. J. des Nachmittags um 1 Uhr zu Lettens in sothaner Behausung verkauft werden soll.

Dabey wird angemerkt, daß die Geneverbrennerengeräthe ganz neu und im Sommer 1797 angelegt worden sind, und daß der Kessel 11 Tonnen, 4 Kuppen, jede 16 Tonnen, die eine Unterbacke 70 und die andere 32 Anker groß ist, und daß auf der Malzbarre 3 Tonnen jedesmal getrocknet werden kann; wie auch daß 2 Brunnen, einer im Hause und der andere, welcher das zur Brennerey interessanteste Wasser giebt, nahe am Hause, mit Pumpen auf die beste und bequemste Art angelegt worden sind.

Diejenigen, so diese Behausung mit oder auch ohne die Geneverbrennerengeräthe zu erhandeln willens seyn möchten, können sich am obbestimmten Tage und Orte zu Lettens einfinden, die Behausung und Zubehörung vorhero und auch alsdann in Augenschein nehmen, die Conditionen einsehen und bey einer annehmlichen Offerte den Zuschlag gewärtigen.



6. Der auf den hten Noobr. angezeigte Verkauf des Destillateur Dekinga beschriebene Güter geht nicht vor sich.

Signatum Norden, den 10ten October 1798.

7. Abel Heeren in Eilsam ist gewären, am 8ten November des Vormittags, allerhand Haussgeräth, und am Nachmittag sein in Eilsam stehendes Haus und Garten, daselbst öffentlich verlaufen zu lassen.

8. Es wollen der Bäckermeister Peter van Nensen und der Bürgerlieutenant Peter Willems Bertling ihr ansehnliches Wohnhaus an der großen Brückstraße in Comp. 16 No. 17. öffentlich am 20sten October, 2. und 9. November auspräsentiren und verlaufen lassen.

9. Vermöge der bey den Amt- und Stadt- Gerichten zu Aarich affigirten Subhastations- Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions- Commissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der von dem weyl. Hausmann Wult Jhnen zu Erum nachgelassene volle Heerd daselbst, eidlich taxiret nach Abzug der Lasten auf 1700 fl. in Golde am 2ten und 30sten October des Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich, am 4ten December d. J. Nachmittags 2 Uhr aber in des Brechter Diaren Wirthshause auf der Vorstadt Aarich öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher Öbervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken- Buche nicht constirende Real-Prätendentes, besonders auch diejenige, welche sich zu einer, den Nutzungs- Ertrag schmälernden Dienstbarkeit berechtigt halten mögten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame spätestens am 4ten December des Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Aarich im Amtgerichte den 26sten Aug. 1798.

10. Vermöge der bey den Amtgerichten zu Aarich und Leer affigirten Subhastations- Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctionscommissair Reuter zu Aarich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll das von dem weyl. land Schiffer Janu Frieders auf dem großen Fehn, Aarich Oldendorfer Kirchspiels, nachgelassene Erbpachtpflichtige Haus mit Lande, groß 4 Diemath 269 Quadratruthen, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1300 fl. in Golde, am 4ten und 30sten October d. J. des Vormittags auf dem Amtgerichte Aarich,

am



am 8ten December Nachmittags 1 Uhr aber in dem Compagnie-Hause des Großen Fehns öffentlich feilgebothen, und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebotbe nicht weiter reflectirt wird, blos mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle aus dem Hypothekbuche nicht confisirende Realpräcedentes, besonders auch die zu einer den Nutzpächtertrag schmälernden Dienstbarkeit Berechtigten, hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens am 4ten December d. J. beym Amtgerichte Nürsch anzumelden, widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

11 Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Essens affigirten Subhastations-Patents, auch demselben beygefügt, und bey dem Ausmiener Eucken einzuweisenden Conditionen, soll das dem Clas M. Ubben in Essens zugehörige, und eidlich auf 572 Rthlr. 13 Schaaß 10 Witt Courant gewürdigte Haus sub No. 44. Steinen-Strasser Quartiers, am bevorstehenden 26ten November des Nachmittags 2 Uhr auf dem Stadthause hieselbst in einem Termin öffentlich verkauft werden.

Vermöge des bey dem Stadt- und Amtgerichte zu Essens affigirten Subhastations-Patents, und demselben beygefügt, auch bey dem Ausmiener Eucken einzuweisenden und abschließlich zu habenden Conditionen, soll das der Ehefrau des Andreas Jauch gebürtige im Prediger Quartier sub Num. 72. belegene Haus nebst Brauerey, der separaten Scheune, Wässa ten, samt Morast auf der Sande, in dreyen zur Licitation bestimmten Terminen, als den 8ten und 29sten October, sodann den 26ten November des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Essens feilgebothen, und im letzten Termin dem Meistbietenden zugeschlagen werden, und dienet dabey zur Nachricht, daß vorbezeichnete Immobilien eidlich auf 1226 Rthlr. 43 Silber Courant gewürdiget worden.

12 Wenn auf Instanz der Poltzen der Verkauf des an der Rosenstraße Nr. 81 selbst sub No. 81. Neustädter Quartier belegenen, auf den Namen des Johann Wsferis stehenden, seho von dem Hinrich Weyers bewohnt werdenden Hauses, erkannt worden. So werden alle und jede, welche dieses Immobile zu besetzen Lust haben, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation desselben auf den 4ten December c. Nachmittags 2 Uhr bestimmten einzigen Termin, im Stadthause hieselbst einzufinden, ihr Gebot zu erdnen, und den Zuschlag zu gewärtigen, unter der Verwahrung: daß auf nachher einkommende Gebotbe nicht weiter reflectirt werden wird, wobei zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente beym hiesigen Stadt- und Amtgerichte affigirt worden.

Uebrigens werden alle und jede Real-Präcedentes des obgenannten Hauses in genere, in specie aber folgende, unserm nachstehendem, im Hypothekbuche dieser Stadt, befindlichen Vermerk:

Beilager



Besten ist von der Meistk. Mäkers Vater, Johann Georg Mäker, den 20sten
Januar 1756, von Jürgen Jankens für 150 Schlr. anerkauf, vom jetzigen
Besten aber, nach ihrer jetz gethanenen Anzeige, von dreyen Miterben für
200 Gulden in der Erbtheilung angenommen, das Kaufpretium aber dennoch
nicht bezahlt worden.

Sub Rubro eingetragene *Demisia reservata*. Das Dominium ist nach
der Besten Ausgabe ihren Miterben bis zur Zahlung der Termine reservirt.

Verpflichtete Schulden.
22 Schlr. 7 Schas 10 Witt, und
37 Schlr. sind den 2ten Novemher 1701. bey vormaliger Kanzley ein-
getragen, so der erste Verkäufer von denen Etsener Armen einbar
aufgenommen.

20 Schlr. sind den 21sten May 1711. von den Verkäufern des
Hauses einbar von Etsener Armenvorstehern aufgenommen, und
bey ehemaliger Harrl Kanzley eingetragen worden.

eingetragene Gläubiger, nicht weniger ihre Erben und Successoren, zum Behuf
der Löschung, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, und spä-
testens in termino præclusivo den 4ten December Nachmittags um 2 Uhr anzuge-
ben, unter der Verwarnung, daß im Ausbleibungs-Falle, vorgedachte Ein-
tragungen als bezahlt angesehen, und solche demnächst im Hypotheken-Buche des
Lrt werden, auch für den Ankäufer titulus possessionis auf seinen Namen verich-
tigt werden, solle.

Signatum Etsens im Stadtgerichte, am 18ten September 1792.
Bürgermeister.

13. Vermöge der bey dem Emder Amtgerichte und zu Pevsum affigirten
Subhastations-Patente, nebst Keygefügten, auch bey dem Ausmiener Arends ein-
zusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufs-Be-
dingungen, soll das Glsingsche Haus, cum annexis, die Sterenburg genannt,
nahe bey Embden belizen, so von vereideten Taxatoren auf 6000 Gulden in Golde
gewürbiget worden, in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen eingeschränk-
ten Terminen, als am 15ten November und 13ten December curr. auf dem hiesi-
gen Amtgerichte, am 9ten Januar fut., aber auf der Sterenburg selbst öffentlich
feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zuge-
schlagen werden.

Allen unbekanntten Real-Prätendenten, besonders aber denen Servituts-
Berechtigten wird zugleich hierdurch bekannt gemacht; daß sie zur Conservation
ihrer etwaigen Gerechthame sich vor oder längstens in dem Licitations-Termin ein-
zufinden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewär-
tigen



tigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in sofern sie gedachtes Immobile betreffen, nicht weiter gehret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Oct. 1798.

Wenkebach.

14. Der Kaufmann Andreas Dallhoff ist vorhabens, sein zur Nahrung wohl gelegenes Bohnhaus an der großen Straße zu Emden, nebst dem hinter demselben stehenden Pachtbause an der Holzagerstraße in Comp. 3. No. 73. öffentlich am 2ten, 5ten und 16ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es will der Kaufmann Hermannus Vels seine beyden Bohnhäuser zu Emden, nemlich ein Haus samt Hintergebäude und Warf an der kleinen Osterstraße in Comp. 22. No. 80. öffentlich am 2ten, 5ten und 16ten November auspräsentiren zu lassen.

Ungleiches ist die Johanna C. Campen gesonnen, daß von ihren Eltern ererbte Bohnhaus zu Emden, an der Obersumerstraße in Comp. 6. No. 19. öffentlich am 2ten, 5ten und 16ten November auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

15. Der Silberschmidt Peter Dylam ist willens, sein zu Emden an der Kleinen Brückenstraße stehendes Bohnhaus in Comp. 11. No. 80. öffentlich am 5ten und 23ten November zum Verkauf auspräsentiren, sodann am 7ten Decem- ber dem Meistbietenden loszuschlagen zu lassen.

16. Des Jan Hinrich Meyer in Steensfelde conscribirte Mobilien, sollen am 2ten November daselbst öffentlich verkauft werden.

17. Es sollen am 6ten Novbr. Nachmittags um 2 Uhr zu Emden, auf dem Kummel des Rathhauses einige Stücke Ziß, ein Frauen-Nachrock und ein Frauen-Rock, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Verheuerungen.

1. Der Pöbiger Douman zu Wybelsum will die dasigen Pastorey-Lände am 23sten dieses, daselbst auf 6 Jahre öffentlich verheuren lassen.

Da der Wittert Walbrands mit Tode abgegangen, und die Wittwe Lucke Janßen die zugeheuereten Ländereyen nicht mehr gebrauchen kann, so ist selbige res- solviret, alle diese Stückländer am 31sten dieses anderweit öffentlich verheuren zu lassen, als 16¹/₂ Grasen Bauland auf 3 Jahre, 6 Grasen Weideland auf 2 Jahre, sodann 9 und 7¹/₂ Grasen Grünland auf 4 Jahre; wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich alsdann zu Hinte in Wittwe Lormins Behausung einfinden und heuren.

2. Da des Obhlrichters Jann Bruuns anschalicher 60 Grasen großer zu Holtgaste in Rhelderland belegener Platz öffentlich auf 6 Jahre verheuret wird, so

diene



denet den Huerlustigen zur Nachricht, daß der Verheuerungstermin auf Sonntag
abend den 3ten November in Brand Kjæberings Haus in Bisingum, Mittags um
1 Uhr angesetzt worden, der Platz Mai 1799 anzutreten, und besfallige Ver-
pachtungsbedingungen bey dem Ausmüetner Eheuten einzusehen sind.

3. Am Donnerstage den 1sten Nov., wollen die Curatores über weyl.
Harm und Peter Ennen Kinder, den ihren Curanden zuständigen Heerd Landes,
in der Bunder-Hamrich belegen, bey Stücken in des Gastwirths Leos Dupree Be-
hausung, den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

4. Der Herr Stündt ist vorhabend, seinen Heerd zu Wyehausen mit 74
Grasen Bau- und Grünland, wovon anjeko 4 Grasen mit Kapsaanten besäet sind,
am Mittwoch, den 31sten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte, in Wittwe
Dormins Behausung, auf 6 Jahre, May 1799 anzutreten, öffentlich verheuren
zu lassen. Die Conditions sind bey dem Ausmüetner Wrens zu Ernden einzusehen.

5. Am Freytag den 9ten November, wollen die Vormünder über des
qualificirten Bürgers Jacob Dirks Fischer Kinder einige Stück-Landen, um May
1799 anzutreten, auf 6 nacheinander folgende Jahre im hiesigen Weinhaufe durch
den Ausmüetner Thoben von Welsen öffentlich verheuren lassen.

6. Mit gerichtlichem Consens wollen Jacob Dirks Kinder Vormünder
7 Diemathen Grünland zu Bargerbur, auf 6 Jahre, von 1799 bis 1805, am
7oten November im Lüttersburgischen Krüge öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Es sind von Stund an 250 Gl. Preuss. Cour. Vastorenen, Efferngeld
zu belegen; wer davon Gebrauch machen und Sicherheit leisten kann, melde sich
je eher je lieber bey dem zeitigen Kirchenvorsteher Jolle Dehnen in Dreiner Moor.

2. Der Hausmann Otto Durchards zu Warfen hat als Vorkcher der Eg-
gelinger Armencaffe sofort 130 Reichdthaler in Gold zinsbar zu belegen. Wer das
von Gebrauch machen und gebdrige Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demsel-
ben oder dem Protokollisten Oltmanns in Wittmund melden.

3. Der Bürgermeister und Notarius Lamberti in Efens hat Commission
ein Capital von 500 Rthlr. in Golde, gegen gute hypothecarische Sicherheit zins-
bar zu belegen. Wer solche gebrauchen kann, wolle sich melden.

4. Der Hausmann Ewe Gerbes auf dem Süder-Neulande, im Ante
Norden, hat als Vormund über des weyl. Hausmanns Gerd Abrahams Kinder,
auf bevorstehenden Martini 34 Pistolen und 1000 Gulden Courant gegen gebdrige
Sicher-

Sicherheit zu belegen; wer solche gebrauchen kann, melde sich persönlich, oder durch portofreie Briefe bey demselben.

5. Der Kaufmann Pieter Dänen Brouwer in Emden, hat als Vormund über des weyland Berend van Oost Kinder, mit Ausgang November dieses laufenden Jahres 5000 Gl. holländisch Courant zinsbar zu belegen. Wer davon Gebrauch machen und gnügliche Sicherheit stellen kann, wolle sich bey demselben melden.

6. Die Kirchenvorsteher zu Esens J. E. Meints und S. F. Peters haben stündlich 90 Rthlr. in Gold zu belegen; wem damit gedient, der melde sich. Briefe werden Franco erberen.

7. Der Vormund Kemmer Heyen in Schleen, Berumer Amts, hat fünfzig Neujahr 1799 pl. m. 5000 Gulden in Gold, Pupillen Geld, auf Zinsen, gegen 4 Procent, auszuthun. Wer hiervon Gebrauch machen und Sicherheit stellen kann, wolle sich bey ihm melden.

8. Der Sietrichter Petersen in Hage, und Hausmann Frerich Eppen Hayken bey dem Nesmer-Alten-Deich, haben um Martini c. pl. m. 2000 Gulden Pupillen-Gelder, worunter 200 Rthlr. Courant, das übrige aber Gold ist, zinslich zu belegen. Wem damit gedient, und sichere Hypothek anzuweisen im Stande ist, beliebe sich bey ihnen entweder persönlich oder durch portofreie Briefe, zu melden.

Citationes Creditorum.

1. Der hiesige Schugjude Moses Abraham Boer hat mit allerhöchster Königl. Erlaubnis das im Weserkunst 1sten Noth sub No. 316. an der Uffenstraße hier in der Stadt stehende Haus, nebst Wurf und Garten, von dem Rathsherrn Wendebach und dem Kaufmann Jann Wilms Uden, am 10ten April 1797. privatim angekauft; und auf dessen Ansuchen ist von dem hiesigen Stadtgerichte Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis ein Eigenthums-Pfand, Dienstbarkeits, Benäherungs oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, cum terminis rep. obductionis et annotationis von 3 Monaten, et præclusivè auf den 14ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten August 1798.

Amisewalter, Bürgermeister und Rath.

(No. 44. Rrrrrrr)

8 Dec

2. Der welland Poppe Gummels und dessen Ehefrau Antje Christens kaufen privatim am 17ten November 1758. von den Eheleuten Willem S. Laaks und Reemde Harms Kulebaker, das in Norderlust 4ten Rott sub No. 586. belegene Haus cum annexis. Nach dem Absterben des Poppe Gummels haben dessen Kinder und Sohn, Brane Poppen, Jann Poppen und Dirte Poppen die auf sie vererbte Hälfte, vermöge eines am 5ten May 1760 etagegangenen Privat-Contracts der Befigerinn der andern Hälfte, der Antje Christens, verkauft und übertragen. Diese hat, um im Besiz des ganzen Immobilien wider alle etwaige Ansprüche gesichert zu seyn, die gewöhnliche Edictales nachgesucht, und solche sind wider Alle und Jede, welche auf bemeldetes Haus cum annexis, insbesondere auf die von Poppe Gummels Erben der Pro. antm übertragene Hälfte ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Realrecht zu haben vermeynen, cum terminis reproduct. et annotat. von 3 Monaten, et p. conclusio auf den 14ten November a. c. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Realansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordd in Curia, den 3ten August 1798.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

3. Die Wittwe des welland Kaufmanns Dirk Wennen, Namens Hinbertje Daries Smit, kaufte, vermöge Kaufcontracts d. 24sten July 1798. ein Haus und halben Warf zu Bunde, schwebet im Osten an den Weg, im Süden an Dirk Eben, im Westen an Beere Swalbe, im Norden an Pauers P. Heerfema, von den Eheleuten Kaufmann Loert Siefens und Greete Herdes privatim an, und hat, zur mehrern Sicherheit ihres Besizes, um Eröffnung des Liquidationsprocesses gebeten, welche auch dato erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Immobile aus Näherem Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclusivo den 20sten November h. a. bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und sodann in Hinsicht des Käufers, dieses Immobilis und des Kaufschilling, zum immerwährenden Stillschweigen verurtheilet werden.

Signatum Leer im Amtgericht, den 6ten August 1798.

4. Auf Anhalten des Candidati Juris Böfing zu Wellage, als Universalerben seiner verstorbenen Ehefrauen Nioline van Altena, vermittelte Doctorn van Drankon, ist, wiewohl er die Erbschaft pure anzutreten kein Bedenken trägt, bey diesem Amtgerichte der erbenschaftliche Liquidationsproceß über deren Nachlassersfact; es werden

den daher Alle und Jede, die aus irgend einem Grunde Anspruch an diesem Nachlaß der Nicoline von Altena zu haben vermögen, hermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino den 6ten December bey dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, unter der Warnung:

daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Zu diesem Nachlaß gehören auch:

1) eine Ziegeley zu Leer, am Heerwege nach Leerorth, und ein Stückland von 5 Graesen in dem Süder Hamreich bey Leer, die der weiland Doctor Gerh. van Dranten von Harm von Kempen öffentlich angekauft hat, auf welche Immobilien folgende Clausul im Hypothekenduche eingetragen steht:

1767 den 10ten Mär, hat Feuser (Harm Kempen) wegen seines Sohnes ersterer Ehe mütterlichen Güter auf 5287 Gl. 4 sbr. 6 pf. holl. Reichthum gemacht, welche nach Abzug der Eheschulden sauber bleiben, mithin mit der Hälfte solcher Eheschulden, als welche noch unbezahlt seyn, aber durch Bekker auf sich genommen worden, hieher eingetragen seyn.

2) 7 Graesen Landes in dem Süder Hamrich, die Zuckervenne genannt, die der Doctor van Dranten von dem weiland Capitaine J. S. E. van Glan in Erbpacht genommen, und welche Immobilien er auf seine Ehefrau Nicolina, geborne van Altena, testamentarisch vererbet hat.

Und da über diese Immobilien gleichfalls der Liquidationsprozeß erkannt: so werden auf Ansuchen des Candidati Juris Kosing Alle und Jede, die aus Näher-Pfand oder etwem andern dinglichen Rechte, besonders aus obbemeldeter eingetragenen Clausul, einige Forderung haben, gleichfalls vorgeladen, solche in 3 Monaten und längstens in vorerwähntem Termino præclusivo den 6ten December anzugeben, widrigenfalls sie damit præcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 16ten August 1798.

5. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Jassanz des Gerichtsdieners Dirck Neuland zu Ostelbue Alle und Jede, welche auf die von dem Gerh. Hinrichs Baumfalk an Hise Gerdes Wessermann und aus dessen Nachlaß an den Provicanten privatim verkaufte zu Ostelbue belegene Warffläche zum Aumeris, oder auf deren Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung Schmälern des Dienstbarkeitss- Genüherungs- Pfand, oder sonstiges Real Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 27ten Nov. ab r d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justicommissarien, Ad. Fisk. Thering, Adjunctus Fiscal Diaden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren An-

sprüchen an die Warffatte präclulirt, und ihnen damit gegen den Provoquanten und in Hinsicht der Kaufs über ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

6. Der Fürgen Sooken befaß auf den Häften nützer andern
- a) 2 Stück Land es, das große Kunings-Land genannt, pl. min. 10 Diemathen groß,
 - b) ein Stück an der Nordseite des Uth Weede Weges, das Au schlagsstück genannt, geräum 2 Diemath groß.
 - c) eine Hausstelle mit Warfe und 5 Stücken Landes, plus minus 16 Diemathen groß.

Er hat solche an seine drey Töchter, Jennie, Gesche und Elisabeth, No. 1769 verkauft; die Jennie und Gesche haben aber ihre Antheile No. 1770 an der Elisabeth Jürgens Ehemann, Sunk Lükens Sathoff, jetzt Hausmann zu Wangsiede, zum Eigenthum abgetreten. Diesem ist durch den zwischen ihm und seinen beyden Kindern erster Ehe, nämlich

dem Hausmann Lüle Sanken Sathoff zu Holtbors, und der Orientse, des Hausmanns Gerd Jacobs Kewerts zu Othelbur Ehefrau, No. 1798 gerichtlich geschlossenen Auseinandersetzungscontract, auch der Antheil der Elisabeth Jürgens abgetreten, jedoch, daß der Lüle von den ab Litt. c. bemeldeten 5 Stücken, die beyde an der Häftener Wie'e liegende Stücke, zusammen pl. min. 2 Diemath groß, zum privaten Eigenthum erhalten hat.

Demnach hat der Lüle diese beyde Stücke an seinen Vater Sünke wieder abgetreten, und letzterer hat nunmehr alles obenbemeldete Land an den Oberamtmann Telling in Aurich privatim verkauft.

Auf dessen Instanz werden nun, Kraft Commissoris einer hochpreisl. Regierung, Alle und Jede, welche aus jene pl. min. 26 Diemathen Landes, oder dessen Kaufgel er resp. ein Eigenthums den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits Benscherrungs Pfand oder sonstiges Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tieden etc. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Grundstücke präclulirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich erwerbende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29ten August 1798.

v. Wicht, Adv. vig. Commiss. Regim.

7. So dem Stadigerichte zu Emden ist per Re. d. vom 22ten August durr. der generale Exkurs über das sämtliche Vermögen des Ode Defina erd net, auch der offene Arrest erkannt worden, da aus dem statu honorum ständlich hervorgehet

gehört, daß des Dalkinga Vermögens zur Befahlung der vorhandenen andringenden Gläubiger nicht hinreicht; es werden demnach sämtliche Creditores des Gemein- schuldners durch diese Edictalitation, wovon ein Exemplar hieselbst, das zweyte zu Norden, das dritte aber zu Leer angeschlagen, hienit verabradet, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Eonvulsio, welche aus Immobilien, Mobilien und ausstehend u. Forderungen besteht, in Termin liquidationis den 17ten Decembris nächst- künftigs des Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause gebührend anzumelden und deren Wichtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen aufer- gelegt werden soll. Diejenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehindernisse an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justitons- commissarien Schmid, Bluhm und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wende- ken und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Sig. atum Emda in Curia, den 27sten August 1798.

J. J. Senaas.

de Portere, Secret.

8. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Zingierers Ja- cob van Ameren daseibst, Edictales wider alle und Jede, welche auf das dem Provo- caanten in Käufers von dem Zimmermeister Jasper Jansen übertragene Haus in der Vorder- Straffe in Comp. 7. No. 38. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Credit oder Forderung oder Käufersrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präcluf. auf den 23ten Nov. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens und der Präclufion erkannt.

9. Beym Greetshöllischen Amgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und Jede, welche an die vor den weil. Eheleuten H. rich. Ab- hen und Ehepecke Deken auf ihre Kinder Dcke, Ab e, Fockert, Wetsje, Hilcke und Hap te Hinrichs vererbt, bey einer in Anno 1775. gehaltenen Erbtheilung dem Dcke Hinrich edirte, von demselben an seine Ehefrau Schwaantie H. rms vermacht und von dieser nach seinem Absterben an Marten Simons verlaufte Hälfte eines Hauses und Gartens zu Hauen, wech. Frauenstige in der Pilsumer Kirche, 4 Gräber auf dem dassigen Kirchhofe und eines unter Hauen belegenen Saarteiches, Anspruch, For- derung, Erb Käufers Dienstarbeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen, et präclufio auf den 22sten November nächstkünftigs bey Strafe eines immernährenden Stillschweigens, erkannt.

Pöwsinn, am Königl. Amgerichte, den 10ten September 1798.

10. Auf Ansuchen des weil. Kirchvogten Hinrich Harms Witwen, Antie- Enen und deren Kinder, Kirchvogten Harm Euten, Anna, des Hausmanns Phie- lipp Petlyn Ehefranea, und Enne Harms Hinrichs zu Birquard ist Citatio edictalis

zur Angabe und Justification wider Alle und Jede, welche auf die von weil. Garbrand Adams dem gedachten Kirchvogten Hinrich Harms durch ein unterm 4. Februar 1791. ertheiltes Edictill vermächte, auf die Extrahenten desolvirte, unter B. Squard belegene 3 Grafen Landes, Anspruch, Forderung, Erb, Käufers, Dienstbarkeits, oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, zum Termin von 9 Wochen, et präclusivo auf den 22sten November nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

Pensum, am Königl. Amtgerichte, den 10ten September 1798.

11 Auf Ansuchen des Arbeiters Jacob Focke werden Alle und Jede, welche an dem ihm von Hinrich Claessen privatim verkauften, im Cäder Neulander Rott am Burzeidich sub No. 2. belegenen Hause und Gartengrund, welches vorhin Jann Janssen Uben besessen, ein Erb. Eigenthums, Pfand. Dienstbarkeits. Veräußerungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vom Amtgerichte zu Norden citiret und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 22sten November d. J. Vormittags 10 Uhr präfixirten Termin präclusivo solche Ansprüche bey diesem Gerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Verwarung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen in Rücksicht des Käufers, des Grundstücks und des Kaufprets ein ewiges Stillschweigen auferleget, und dem Proccauten Jacob Focke sodann frey von allem Anspruch adjudiciret, und Titulus possess. im Hypothekenbuche für ihn berichtigt werden soll.

Wornach man sich zu achten.

Stgu. Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 2ten Sept. 1798.

Hoppe.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sub ad instantiam der Eheleute Werner Nieten und Moder Harms, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Proccauten von dem Freirich Harms und Waise Wifferts sub dato 16ten Jan. 1775 privatim anerkannte, in der Wessermarsch im Ihendorper Holt No. 13. belegene Haus nebst 4 Diemathen Erbpach. sgrund, ein Erb. Eigenthums, Pfand. Dienstbarkeits. Reunions. Veräußerungs. oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeinen, zum Termin von 9 Wochen et reproduct. präclusivo auf den 24sten November a. c. Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines ewigen Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Da übrigens auf diesem Grundstück

- 1) 400 Gl. seit den 13ten April 1771 für Anthony Wilms Brouwer
 - 2) 550 Gl. seit den 9ten Dec. 1771 für Rudolph Janssen
- zur Last des ehemaligen Eig. Harns Freirichs im Norden Amts. Hypothekenbuche tabuliret, und wegen der fehlenden originalen Versreibungen nicht haben geldschet wert.

werden können; so werden zugleich alle diejenigen, welche an diese Intabulata und die darüber angestellten Instrumente, als Eigenthümer, Escozarien, Pfand, oder sonstige Dritte's V. habeir Ansp. uche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich längstens damit in Termino den 24sten November d. J. beym hiesigen Amtgerichte zu melden und die originale Documente zu produciren, widrigenfalls sie mit ihren Anspr. uchen präcludiret, die Verschreibungen amortisiret und die Intabulata auf den Grund der zu ersuchenden Präklusiv's Sentenz im Hypothekensbuche geblöset werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Sign. worden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 10ten Sept. 1798.

Hoypf.

13 Der Barfmann Carl Hinrichs kaupte im Jahre 1785. von den Eheleuten Johann Hinrichs Horst und Kulle Hinrichs ein halbes Haus nebst Kohlgarten zu Nerichum aus freyer Hand, und vererbte solches bey seinem in Anno 1795. erfolgten Ableben an seine mit der Beese Lönjes erzeugte minderjährige Kinder, von denen es die obenbenannte Beese Lönjes, jetzige Ehefrau des Schneidermeisters Nalrich Jansen Pau, durch gerichtlichen Vergleich an sich gebracht, und nunmehr dem Zimmermeister Kemmer Willken und dessen Ehefrau Naltje Christians zu Nerichum privatim verkauft hat.

Letzbenannte Eheleute, Kemmer Willken und Naltje Christians haben nun zur Erhaltung einer Präklusion gegen unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht, welches Dars erkannt worden, und kraft dess. n alle diejenigen, so auf obbeschriebenes Grundstück mit Zubehörungen ein Erb. Eigenthums. Benäherungs. Pfand. den Nutzung's. Ertrag schmälendes Dienstabtheits. oder irgend ein sonstiges Real-Recht und Forderung zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter verabländet werden, solches innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf Donnerstag den 22sten November instehend Vormittags 10 Uhr präfigirten präklusiv'schen Termino, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu justifiziren, unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf das Immobilien präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Esben Odersum in Judicio, den 10ten September 1798.

14 By dem Stadtgerichte zu Embden sind ad Inkantam des V. Clerkams daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Proboquanten von dem Schaffer Dirc Janssen Joler privatim anerkaufte Haus in Comp. 20. No. 9. auf irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Käberkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 9 Wochen et reproduct. präklusivo auf den 15ten December nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präklusion erkannt.

15. Bey

15. Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Kützensburg ist ad Instanz des Dnne Siebels zu Burgerbuhr wider alle auf eine an ihn privatim von Wessel Jhannes Wittme Geertsen Jacobs verkaufte halbe Warffstätte daselbst, einen Real Urspr. u. d. Servitut, Käderrecht oder sonstige Forderung haben, die Official-Citation cum Termino zur Angabe von 6 Wochen et reproductio auf den 24ten November bevorstehend pvena präclusiois erkannt.

16. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warffmanns Lobe Janssen zu Wallinghusen, Alle und Jede, welche auf die ihm von dem Hinrich Loben daselbst No. 1794 mit Cameral-Consens privatim verkaufte abgetheilte östliche Hälfte eines zu des Letzteren dort belegener Warffstätte gehörig gewesenen, ins Süden an den Gemeinen Weg beschwetteten Kampfs, vorhin im Ganzen 3 Tonnen Einsaat groß, worauf Provocant No. 1796 ein Haus neu erbauet hat, nebst einem Torfmoor auf dem Egelster- und Wallinghuser Morast, zwischen der Oster-Egelster Schäferey und Foorle Gerdes Morasten, dem freyen Aufschlag auf die Wallinghuser Gemeine-Weide, und der Gerechtigkeit des Plack- und Plagenhauens für einen Warff, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits-, Benäherungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8ten Januar 1799 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Jisci Fhering, Abt. Jisci Liaden u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an dieses Immobile präcludirt, und ihm damit so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

17. Auf Ansuchen des Ausmieners Schelten jun. zu Leer ist bey dem hiesigen Amtgerichte, wegen zweyer, aus dem Nachlasse des weyl. Dr. juris Gerhard van Dranten herrührenden, und ihm von seinen Geschwistern und übrigen Mit-Erben übertragen erhaltenen, zwischen den beyden Brüdern zu Leer stehenden Häuser dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien aus Näher- Erb- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche zu machen vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 8ten Februar a. f. anzugehen, und zwar unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludiret, und in Hinsicht dieser Immobilien und des Signers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 19ten Octobr 1798.

18. Nach-



18. Nachdem auf Ansuchen des Hinrich Lantzen, wegen eines, von der Ehefrau des Camerarii Meber, Marie Meber zu Emden, in Erbpacht erhaltenen Heerd Landes zu Georgsmold, pl. min. 24 Graßen groß, und eines Stücklandes unter Behnigermohr belegen, das Brodeland genannt, bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Proceß erkannt worden ist; so werden demnach alle und jede, welche aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, einige Ansprüche an diese Immobilien machen zu können vermeynen: hiermit edictaliter, besonders aber diejenigen, welche an die, für die Wbhmerwoldiner Armen, unterm 12ten Novembar 1794 ins Hypotheken-Buch eingetragene 1100 fl. (wovon die Verschreibung verlohren gegangen seyn soll) einzige Forderung machen wollen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate und längstens in termino den 9ten Febr. a. f. beym hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, und des Besitzers zu immernährendem Stillschweigen verwiesen, und sodann die eingetragene 1100 fl. im Hypotheken-Buche geldschilt werden sollen.

Signatum Meer im Amtgerichte den 19ten October 1798.

19. Auf Ansuchen des Harm Abels zu Stapelmohr, ist wegen eines, durch ihn, von Albert Lucken und Annecke Alberts privatim erkaufften, im Norden an Robert Jansen, im Süden an den Käufer und im Osten an den Heerweg schwellenden Warfes, mit den dazu gehörigen Meelands-Kamp und Antheil an dem unvertheilten Meelande zu Stapelmohr, bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, einige Forderung zu machen, vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino pæclusivo den 10ten Januar a. fut. beym Amtgerichte hieselbst anzugeben, widrigenfalls:

sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien des Käufers und des Kauffschillinges zum immernährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Meer im Amtgerichte, den 22. October 1798.

20. Beym hiesigen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den weyl. Eheleuten Hinrich Focken und Sievertje Wammen, auf ihre Kinder Enke und Sievertje Hinrich, resp. der Hausleute Abt Heren und Dirck Haben Ehefrauen, vererbte, bey der am 12ten dieses gehaltenen Erbsonderung der Sievertje Hinrichs zum alleinigen Eigenthum geworbene Immobilien, als:

1) einen Heerd bey Uttum, Upping genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchenstigen, Todtengräbern und 112 Graßen Landes.

(No. 44. 55555555)

2) 12

2) 18 und 3) 2 Grafen Landes baselbst, Anspruch, Forderung, Käufers-, Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen, und praecclusivo auf den 24sten Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt. **Prevsam am Königl. Amtgerichte, den 22. October 1798.**

21. Unterm heutigen dato ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch den weyl. Bäcker Jacob Hinrichs von seinem Vater Hinrich Jacobs geerbte, durch ein unterm 10ten Martii 1791 errichtetes Testamentum für die eine Hälfte denen Kindern der weyl. Martje Meenders, des weyl. Bäckers Jan Ubben Harlen Wittwen, und für die andere Hälfte dem Dirck Harms vermachte und von diesem und der Martje Meenders Kinder Vormündern, Kaufleuten Dode L. Cremer, Dode Silomon und Dirck Stromann, unterm 22sten Februar 1797 an den Justiz-Commisarium und Ausmiener Schelten verkaufte, bey Greetsiehl belegene, 6 Grafen Landes Anspruch, Forderung, Erb- Käufers- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum termino von 12 Wochen & praecclusivo auf den 24sten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Prevsam, am Königl. Amtgerichte den 22sten October 1798.

22. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das von Dirck Poppen dem Cornelius Gerdes sub dato 13ten Aug. 1791 privatim verkaufte, im Westlinter Rott sub No. 11. belegene Haus mit $4\frac{1}{2}$ Dirmath Land, welches vorhin Hinrich Janssen, darnach Dirck Hinrichs besessen, — ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino praecclusivo den 3ten Januar 1799 sothane Ansprüche dem hiesigen Gericht gehdrig anzumelden, und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Immo- bile ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dasselbe dem Cornelius Gerdes von allem Anspruch frey, adjudicirt werden soll. **Wornach man sich zu achten.**

Signatum Norden, im Königl. Prevs. Amtger. den 20sten October 1798.

23. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Meert Hinrichs alle und jede, welche auf das, ihm von Geesche Hinrichs privatim verkaufte, in Esel sub No. 9. belegene Haus und Garten, welches dieselbe von ihrem weyl. Vater Hinrich Behrends ex testamento d. d. 18ten Aug. 1790 ererbet, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 3ten Januar 1799 10 Uhr prä- figirten



figirten termino praeculivo sothane Ansprüche hieselbst ad protocollum anzumel-
den und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedach-
tes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Käufers
des Grundstücks und des Kaufprei ein ewiges Stillschweigen auferle-
get, dem Weert Hinrichs Frey von allem Anspruch adjudiciret, und ti-
tulus possessionis für ihn verichtigt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 21sten Octobr. 1798.

24. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des
Eltje Hinrichs Scho'te auf dem Landschaftlichen Bunder Volder alle und jede,
welche auf das, durch Provoocanten von dem Kaatje Harms Hoyer zu Leer priva-
tim angekaufte — zu Ditzum belegene Haus und Garten, oder dessen Kaufgeld
ein Eigenthums- Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälernendes Dienstbarkeits- Be-
näherungs- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen,
ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino d. 9ten Januar
künftigen Jahres bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und deren Richtigkeit
nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das obbe-
meldete Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzi-
gen Besitzer, als gegen die sich meldende — zur Hebung kommende
Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Wornach man sich zu achten hat.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte den 20sten October 1798.

Citationes Edictales.

1. Von der hiesigen Königl. Regierung ist der wegen eines im Julio 1793
in dem Fleck zu Greetsuhl entstandenen Tumults, und der dabey vorgefallenen Ent-
führung des Kaufmanns Mertens Hauses daselbst in Untersuchung gerathene (und slich-
tig gewordene) Albert Harms, angeblich aus Wobelsum gebürtig, zur Zeit des Tu-
muls gewesener Großknecht des Dirl. Herlin in Greetsuhl, hiergestalt öffentlich per
Proclamation, welche hieselbst, in Greetsuhl und bey dem Amtgerichte zu Emden affigiret
sind, vorgeladen, daß er innerhalb 3 Monaten, längstens den 10ten December Vor-
mittags um 10 Uhr hieselbst auf der Regierung vor dem Adjuncto Hffel Haden er-
scheinen, Red und Antwort geben, und weitere Verfügung, im Fall seines Ausblei-
bens aber gewärtigen solle, daß der Criminal-Ordnung gemäß wider ihn werde ver-
fahren werden.

Ergeben Urtheil den 20sten August 1798.

Königl. Preußl. Oefftl. Regierung.



Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preussen etc. etc. Sagen euch, Louise Friederike Regemann hiedurch zu wissen, wasgestalt euer Ehemann, David Ewen zu Jemauz, klaged vorgebracht, daß ihr ihn bereits am Michaeli 1796 heimlich verlassen, und deshalb gebeten hat, die Ehe zwischen euch und ihm rechtlich zu trennen. Wir haben dahero, Unserer allgemeinen Gerichtsordnung gemäß, nunmehr die Edictal-Acta son wider euch erlassen, citiren und laden demnach euch, Louise Friederike Regemann, per publica Proclamationa, welche Allhier bey Unserer Regierung und in Potsdam affigiret, den hiesländischen und Berliner Intelligenzblättern, wie auch den Berliner Zeitungen, inseriret sind, hienit peremptorie, daß ihr in 3 Monaten, längstens in Termino den 30sten Januar 1799. Vormittags um 10 Uhr vor Unserer Regierung coram Deputato, Regierungs-Advocatore Wendt, entweder in Person oder durch einen mit hinlänglicher Instruction und Vollmacht versehenen Justit-ommissarium erscheinet, Vernehmung und Instruction der Sache, im Fall eures Ausbleibens aber gewärtiget, daß die bödliche Verlassung für ausgemacht angenommen und die Ehe in Contumaciam getrennet werden solle. Wornach ihr euch zu achten.

Gegeben Aurich in Unserer Offt. Regierung unter Unserm ausgedruckten Reglements-Insiegel, den 27sten September 1798.

(L. S.)

Im Namen und von wegen Sr. Königl. Majestät,
v. Schlehtendal. Schnedermann.

Notificationes.

1. Eine ansehnliche Quantität von rothen und weißen Kohl, soll am 31sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr in dem sogenannten Küchen-Garten, vor dem Burgthore bey 70 und 75 Köpfen öffentlich verkauft werden.

2. Da die Direction der Mühlenbrand-Societät in Erfahrung gebracht, daß verschiedene Mühlenbesitzer in der Meinung stehen, als wenn sie ihre in den Mühlen und affecurirten Gebäuden habendes Eigenthum, als Korn, Haasfaamen, Mehl oder sonstiges Haasgeräthe auswärts versichern lassen dürfen, so werden sie an den 5. und 21. des Reglements und der in Händen habenden Police erinnert, woraus sie vernehmen können, daß bey einem entstandenen Brande und entdeckter fremder Versicherung sie aus der gemeinschaftlichen Kasse keine Entschädigung zu erwarten haben, indem schlechterdings keine Versicherung, ausser der von der Gesellschaft, statt haben kann. Aurich den 5ten Oct. 1798.

Offtel. Mühlenbrand-Societät's Direction.

3. De Bakkermeester Hans Fr. Westeroeyen in Emden verlangt een Leerjongen, die anstonds in Dienst treden kan, en op aanstaande Paschen een Gezel, die de Bakkerprofession verstaat. Die geene, welke tot



tot het een of ander Lust hebben, gelieven zig hoe eer hoe liever of persoonlyk of door franco Brieven by hem te melden.

4. Eine complete Kornbrantweinbrennerey, bestehend aus 1 Schrostkessel von 1 Saß, 1 Destillirfessel, 2 Rührfässer mit Schlangen, Backen, Kupen, Balljes, und was weiter zu einer complete Kornbrantweinbrennerey erfordert wird, ist zu verkaufen oder zu verheuren. Liebhaber können sich bey dem Vogt Dreyer zu Helmum in Person, oder durch portofreye Briese, erkundigen, nebey Nachweisung und Conditions zu bekommen sind.

5. Nachdem der Erb-Lord des Bockens vom Berdumer Mittelbeich per Contentiam dieses Gerichts vom heutigen dato für blödsinnig erklärt, und hieniederum völlig, bis auf weiter, unter Curatel gesetzt worden: So wird solches, und daß sich Niemand mit demselben, bey Strafe der Nichtigkeit in Geschäften, einlassen dürfe, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Wittmund, im Königl. Amtgerichte, den 3ten October 1798.

Wdhrtag.

6. David Oppenheimer in Esens hat pl. min. 300 Schaaffelle zu verkaufen, wozu Liebhaber sich bey ihm melden können.

7. Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des weil. Amtgerichtschreibers Krause zu Emben einigen Anspruch haben mögten, werden hiedurch ersucht, sich je eher je lieber bey dem ne. bestellten Amtgerichtschreiber, Herrn Fockers daselbst zu melden, demselben ihre Rechnungen u. zu übergeben, und von ihm weitere Anweisung wegen der Zahlung zu erwarten. Wer sich von jetzt an binnen 3 Monaten nicht meldet, wird es sich selbst zuschreiben haben, daß er nachher seine Forderung wider die Erben in deren persönllichen Gerichtsstande im Herzogthum Magdeburg wird geltend machen müssen.

8. Ein junger weißer Hühnerhund mit kleinen schwarzen Flecken, langen blauen Ohren, dicken Kopf und rothe Augen, mit krummen Beinen, ist mir entlaufen. Sollte mir jemand Nachricht von dem Hunde geben können, gegen den werde ich mich dankbarlich bezeigen. Westerhusen, den 13ten October 1798.

von der Osten.

9. Am 26sten Nov. e. sollen hieselbst ohngefähr 200 americanische Heze-Fellen so wie eine Parthie gestrandeten Labal öffentlich an den Meistbiethenden verauktioniret werden.

Kauflustige können sich daher an gedachtem Tage in des Gastwirths Sizzo Wennen Behausung erkundigen, und ihren Vortheil suchen.

Signatum Greetshyl, den 15ten October 1798.

D. Kempe. Offen.

10. Der Schuhjude Jonas Abraham Wolff in Nürich hat 250 Stück Schaaffelle zu verkaufen, wozu Kauflustige sich bey ihm melden können.

II. Der

11. Der Schutzhube Abraham Hartog Samsons hat ungefähr 140 Stk. Schaaffelle zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich baldigst bey ihm melden.

12. Der Schutzhube Abraham Hartogs in Zurich hat pl. m. 80 Stück Schaaffelle zu verkaufen, wozu Liebhaber sich melden können.

13. In dem Hause des Regierungsgerichts Oldenburg zu Zurich wird auf Ostern künftigen Jahres ein Dienstinädchen verlangt, welches mäßig geschickt zur Köchin ist, übrigens auch mit anderer Hausarbeit, z. B. Pleiten, umzugehen weiß.

14. Es ist dem Hausmann Heere Janssen zu Kirchdorff am Dienstag den 7ten October aus seinem daselbst nahebey gelegenen Kamp, ein Enter Kuh=Weib, welches braun grüunt, mit achsenhastigen Hühnern, einen roten Nabel am Bauch, etwas weißes am Kopfe und zur Seiten der Backen gleichfalls wenig weißes hat, weggekommen; wer demselben hiervon einige, doch genaue Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

15. Behuf der künftijährigen Ausrüstung der Wäsen der hiesigen Königl. Preussischen actoirten Heering= Fischer= Compagnie, sollen auf Mittwoch den 31sten dieses Monats, ausverdingen werden:

11 Stück Rindvieh von 550 Pfund und darüber, und

48 Stück Schweine von 180 Pfund und darüber. Liebhaber wollen sich am gedachten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr auf'm Comtoir besagter Compagnie hieselbst einfinden.

Emden, den 16ten October 1798.

16. Nachdem ich meinen Wohnort, Wittmund, verlassen, und mich als Arzt und Accoucheur wieder in Eeß etabliert habe; so mache solches einem geehrten Publico hiedurch ergebenst bekannt.

Eeß, den 16ten October 1798.

Dr. Mensen.

17. Es ist den 7ten dieses Monats auf dem Fahrwege von Carolinenfehl nach Neu=Junisfehl eine eingehäufigte goldne Uhr mit weiß Emaille Zifferblatt und bunt ausgestochnem Rande, römische Zahlen und einem schwarzen Sammet=Band mit Petschaft, worin sich ein rother Stein befindet, verlohren gegangen. Sollten gute Menschen vom Finden oder Verkauf dieser Uhr etwas hören, oder der ehrliche Finder selbst sich angeben, so kann er sich bey dem Herrn Saagemüller Meister auf Neu=Junisfehl melden, und eines guten Douceurs gewärtig seyn.

18. Da ich Endes benannter mich aus Gröningen in Emden etabliert habe, und allerhand Sorten Frauen=Strohüte nach dem neuesten Facon verfertige

tige



tige, so empfehle ich mich einem geehrten Publico bestens und bitte um geneigten Zuspruch. Ich verspreche die prompteste und civilste Bedienung. Meine Wohnung ist in der kleinen Osterstraße bey Peterke Tulp.

Johannes Pars.

19. Behuf der Niederemssischen Deichacht, sollen um auf künftiges Frühjahr ohnweit der Knocke abzuliefern an Mindestannehmenden ausverdingen werden, ohngefähr 800 Lasten Flintensteine und 30 Fahn Faschienen; Liebhaber hiezu können sich in der Königl. Rentey zu Emden, am Montage den 5ten Novembris dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditiones anhören und annehmen.

20. An der Holz-Schneidemühle, am Funnix-Neuen-Syhl, wtrd ein unverheuratheter Buchhalter verlangt. Wer die gehdrige Geschicklichkeit, und sich daselbst zu engagiren Lust hat, auch auf Verlangen, Zeugnisse seines bisherigen Wohlverhaltens beybringt, wolle sich durch postfreye Briefe, oder besser in Person, daselbst melden, und die Obliegenheiten vernehmen; da man denn im annehmlichen Fall, auf ein, oder mehrere Jahre, zu contrahiren suchen wird.

Funnix-Neuen-Syhl, den 16ten October 1798.

21. Der Mahler und Glaser Andreas Hicken in Norden wünschet um bevorstehenden Ostern einen geschickten Gesellen, wer dazu Lust hat, melde sich je eher je lieber persönlich, um das Erforderliche bereden zu können.

Der Zimmermeister H. Bruffius in Norden, wünschet gegen bevorstehende Ostern, 2 Gesellen und einen Lehrburschen; wer dazu Lust hat, kann sich halbmdglichst bey ihm melden, und über das Jahr- oder Wochenlohn accordiren.

22. Der Drucker und Farbmeister Berend Neumann wünschet, jezt gleich oder doch so bald als mdglich, einen geschickten Knaben, der diese Profession zu erlernen Lust hat, anzunehmen. Briefe bittet er Franco einzusenden.

Norden, den 17ten October 1798.

23. Der Mahlermeister Harm C. Brabber in Emden, wünschet künftigen Ostern zwey geschickte Gesellen in Condition, Lusthabende können sich persönlich, oder durch postfreye Briefe baldigst melden.

24. Auf der Insel Spieckerdoo sind den 28ten und 29ten August d. J. folgende alte Schiffsholz, nebst etwas altem kleinen Laubert gestrandet und geberget, als:

Ein abebrochener Besaamsmast, 42 Fuß lang, 8 Zoll dick,

Ein Sic 32 Fuß lang und in der Mitte 6 Zoll dick,

Ein dito 18 lang 5

Dier alte Schiffs Ueberläuffers-Balken, 11 Zoll breit, 5 Zoll dick,

Ein Schiffsruder, Pen, oder sogenanntes Helmholz,

Ein

Ein alt zerrißenes Beiaams-Segel, und
Sechs Eiden altes Klein-Sauwerk, nebst
Fünf alten, Schiffs-Dietchen.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden hierdurch anffgefordert, sich binnen 6 Wochen,
spätestens den vollen November andern zu melden, zur Bescheltzung ihres Eigenthums,
indwergensalls sie preeludiret und mit Adjudication nach den Besehen verfahren werden
soll. Elend, den 1ten October 1798. Böding. Einfeld.

23. Ein Garten, welcher bisher von dem Herrn Regierungs-Rath
Odenberg heuerlich benuzet worden, ist jetzt wieder zu vermietthen. Wer von
selbigem Gebrauch machen kann, wolle sich bey dem Däcker H. F. Ecken melden
und mit ihm darüber accordiren.

26. Alles was dazu beyträgt die Pharmacie, dies für die Menschheit so
ndthige Studium, zu vervollkommen, muß allen Aerzten und Apothekern lieb
und willkommen seyn, und besonders nicht von denen unberührt bleiben, von wel-
chen diese Kunst und Wissenschaft ausgeht wird. Um diese Pflicht erfüllen zu
können, ist es Erforderniß, wissenschaftlich und gut gebildet zu seyn. Es war
also ein glücklicher Gedanke, pharmaceutische Institute zu errichten, indem durch
sie zur Verbesserung der Pharmacie wesentlich beygetragen wird, in so fern als
darin die Jünglinge zweckmäßiger gelehret, wissenschaftlicher gebildet, und auf
das mehr aufmerksam gemacht werden, welches ihnen als künftige geschickte und
wirklich brauchbare Apotheker nicht entgehen darf. Seit etwa drey Jahren habe
ich mehreren bey mir in Pension stehenden jungen Leuten den ihnen ndthigen Un-
terricht ertheilt. Ungeachtet es nun eine mühselige Arbeit ist, den pharmaceuti-
schen, chemischen und botanischen Schulmeister zu machen: so bin ich doch nicht
abgeneigt, vielmehr völlig entschlossen mein Institut möglichst zu vergrößern, um
auch von dieser Seite einem Fache nützlich zu seyn, dessen Erhebung und Verfall
Fortunaung bekantlich mir so sehr am Herzen liegt. Nicht nur übernehme ich die
wissenschaftliche und moralische Leitung solcher Leute, die sich der Pharmacie ge-
widmet haben, und noch nichts in diesem Fache wissen, sondern auch solche Apo-
thekergehülffen, die als Lehrlinge vernachlässiget sind, und gern das nachholen
wollen, welches bey ihnen veräumt ist, wie auch solche Jünglinge, die Aerzte
werden wollen, und nothwendig zuvor wenigstens einige gute pharmaceutische
Kenntnisse sich erwerben sollten. Aelttern und Vormünder also, welche geneigt
sind von meinem Entschlusse Gebrauch zu machen, bitte ich in postfreyen Briefen
sich an mich zu wenden, und die erforderlichen Bedingungen von mir zu vernehmen.
Weinberg, im Lippischen, October 1798.

D. G. H. Piepenbring.



27. Da ich meine bisherigen Zöglinge entlassen, und es meine häuslichen Umstände erlauben, so wünschte ich wieder einige Knaben von 7 bis 13 Jahren zur Erziehung, besonders wenn sie zum Studiren, oder wenigstens zu einer höhern Ausbildung bestimmt sind, bey mir in Pension zu nehmen. Außer den gewöhnlichen Schulwissenschaften, der Religion, lateinischen und griechischen Sprache, Historie und Geographie, würde sich meine Unterweisung über französische und englische Sprache, den Anfangsgründen der Physik und Geometrie, zu welchen mir ein kleiner Apparat eine angenehme Gelegenheit giebt, und der Zeichnung, erstrecken. Bey denen mir sonst anvertrauten Kindern habe ich, möglichst öconomische Bequemlichkeit, Ordnung und Reinlichkeit, so wie ein gestittetes und wohlstandiges Betragen, immer zum Hauptaugenmerk gehabt, und werde auch nie von dieser Gewohnheit abgehen. Sollten nun Aeltern oder Vorgesetzte von Kindern geneigt seyn, ihre Kleinen meinen Händen zur sorgfältigen Bildung zu übergeben, so ersuche ich schriftlich, oder welches mir noch lieber wäre mündlich die nöthigen Verabredungen vor Ende dieses Jahrs mit mir zu treffen.

U. E. Vieh, Prediger zu Dornum.

28. Lafontaine's Damen-Calender für 1798. wurde so günstig aufgenommen, daß 3 Auflagen nicht hinreichten, die Liebhaber dazu zu befriedigen. Vom künftigen Jahrgang desselben, welchen ich unter dem Titel:

„Damen-Calender auf 1799, herausgegeben von Huber, Lafontaine, Pfeffel, Sulzer und andern; mit niedlichen Kupfern von Kessler, Penzel, Karcher, Böttger und Dargent“ —

nun ankündigen kann, darf ich erwarten, daß er gleichen Beyfall finden werde. Die nämlichen Verfasser und noch einige andre — von welchen wir nur die schätzbare Hand nennen wollen, der wir „Agnes von Lilien“ verdanken — haben die Beyträge dazu geliefert, deren jeder darauf abzielt, in dem angenehmsten Gewand der Einleitung, Gegenstände vorzutragen, welche zur reinsten Sittlichkeit und zur Ausbildung des Geistes leiten, und wodurch die schönsten und dauerhaftesten Tugenden des lebenswürdigen Geschlechts, welchem dieses Taschenbuch gewidmet ist, weibliche Tugend und häusliches Glück immer mehr verbreitet werden müssen. Das Kupfere des Einbands, der reinliche Druck auf schönem Papier, der vorzügliche Stich der von den angeführten Künstlern verfertigten Kupfer wird dem innern Gehalt nicht unwürdig seyn. Die Gegenstände, welche zu den Kupfern gewählt wurden, sind folgende: Das Titeltupfer stellt ein Dankopfer dar, welches bey der Wiedergenesung einer allgemein verehrten Dame dem gütigsten Wesen gebracht wurde. Mit Rührung und Freude wird man das Ideal der Tugend in der Beschreibung des Anlasses zu diesem Kupfer realisirt lesen. Das Kupfer, das nun vorkommt, stellt den Sinn des allgemein beliebten französischen Liedes: *Ou pout on être mieux, qu'au soin de sa famille?* vor. Water Pfeffel

(No. 44. Lttttttt)

hat



hat hiezu eine deutsche Composition geliefert, die gleichen Beyfall erndten wird. Auf dieses folgen 6 Kupfer von Penzel zu einer Erzählung von Lafontaine: die Intrigue, die einen oft vorkommenden Fehler eben so wahr schildert, als aufser rührendste davor warne. Vier Kupfer, die nun den Beschluß machen, werden hofentlich die Stelle der Modelkupfer eben so vertreten, wie bey dem ersten Jahrgang. Sie sind nämlich in gleichem Geist gewählt, dauernde und allgemeine Moden. Wir hatten in jenem Jahrgange die Mutterpflichten vorgestellt; hier kommen nun die Kinderpflichten vor: die Wartung in Krankheit und der Gehorsam sind zwey Pflichten, die über diejenigen des schönen Geschlechts, welche denselben gehorchen, die reizendste Mannuth verbreiten und den reichlichsten Segen verschaffen. — Eine eben so häufig vorkommende als traurige Scene des häuslichen Lebens; die Trennung von unsern Lieben, wird durch die darauf folgende Vorstellung — das Wiedersehen in der Ewigkeit — zum herzerhebenden, trostvollen Gedanken, den der große Künstler, dem wir die Zeichnung dazu verdanken, eben so schön darzustellen, als die Verfasser der dazu gehörenden Aufsätze ihn wahr und rührend zu entwickeln wußten. Man sieht aus dem Angeführten, daß dieses Taschenbuch seines innern, bleibenden Werthes wegen, verdient, in der Hand jedes Frauenzimmers zu seyn. Der Vater wird es der Tochter, der Bräutigam der Braut, der Freund der Freundin, der Gatte der Gattin als nützliches dauerndes Angebenzen übergeben können, da es in jeder Lage des menschlichen Lebens zur Belehrung und Aufmunterung dienen wird.

Dieses Taschenbuch ist bey Endesunterzeichneten für 1 Rthlr. 8 ggr. in Golde zu haben, ich muß aber bitten, mich bald mit Bestellungen zu beehren, damit es mir nicht wie voriges Jahr gehet; wo ich wegen Mangel an Exemplaren manchen Liebhaber nicht mehr, oder doch nicht so gut als wie ich wohl wünschte, befriedigen könnte.

Zugleich mache bey dieser Gelegenheit bekannt, daß bey mir der in diesen Blättern schon mehrmals erwähnte ächte Braunschweiger Sichorien, die 100 Pf. zu 17 fl. holl. und bey einzeln Pfunden für 6 Stbr. Preuß. zu bekommen ist. Leer, im Monat October 1798. G. G. Mäcken.

29. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die gewöhnlichen Zinsen oder Dividende von der Königlichen Preussischen octroirten Heerings-Compagnie auch dieses Jahr gleich Anfangs November mit 5 Procent ausbezahlt werden, und zwar: am Comtoir in Emden,
 bey den Herren Carl Ludwig Brauer & Sohn, in Bremen,
 = = = Joh. Mich. Hudtmaller & Comp., in Hamburg
 = dem Herrn August Gottlieb Vieschel sen., in Magdeburg

bey



bey dem Herrn Johann August Würger, in Berlin, und
Christian Heinrich Steincke, in Sierrin,
Emden, den 23sten October 1798.

Die Directores Maurenbrecher, Wödeker, Schürman,

30. Der Maler und Glasermeister Hajo L. Sternsdorff zu Nörden ver-
langt auf zukünftigen Ostern einen Gesellen und einen Lehrling. Hasthabende
können sich je eher desto lieber bey ihm melden und gute Bedingung schließen.
Briese erbittet man franco.

31. De Schilder Jannes L. de Haan, tot Emden, verlangt een Ge-
zellen, en een Leerling, op aanneemlyke Bedingen, om Paaska 99 in
Dienst te treden.

32. De beneficiäre Beschryving zynde uitgebrogt over den nalaten-
schap van Wylen Derk Jelts in te nieuwe Schans overleden: soo worden
dien's creditoren gewaarschouwd, kunne Praetensien uiterlyk op den 2den
November 1798 ter Secretaryen te laten aantepenen waar't behord.

33. Ein weißer Händerhand, mittelmäßiger Größe, langhaarig, brau-
nen Ohren mit Blasse und einem braunen Flecken über den Schweiß, ist mir in
verwichener Woche entlaufen. Wer mir von dem sichere Nachricht giebt, erhält
1 Rthlr. zur Belohnung. Größe = Jehn, am 23sten October 1798.

Sieben Janssen.

34. Bey dem Gastwirth Habbe Ehmen Wden zu Holdorf, stehet seit ei-
nigen Wochen ein schwarzzimtes Dohs-Euter mit weiß unter dem Leibe, aufge-
schüttet. Der Eigenthümer wird ersucht, selbiges in 14 Tagen, gegen Erlegung
der Unkosten wieder abzuholen; widrigenfalls selbiges zum Besten der Unkosten
und der dortigen Armen-Casse verkauft werden soll.

35. Dem Kaufmann Pommer in Wittmund ist am 20sten October eine
tombachne Taschen-Uhr aus seinem Hause gestohlen; sie ist mit 2 Käsen, bey er-
ste grau emailirt, wovon der Drath um den Rand weg, hat ein weißes Ziffer-
blatt, auf welchem Gerton Paris stehet und oben aufgezogen wird, mit einer stah-
lernen Kette und dergleichen Schlüssel, woran noch eine Schraube von einem mes-
sigen Schlüssel befindlich. Sollte diese Uhr zum Verkauf ausboten werden,
so bitte solche anzuhalten; ich verspreche ein angemessenes Douceur.

36. Die-



aus dem naheliegenden pränst. ...
 36. Diejenigen, welche um die 4 Prämien für die besten Beschäler, pro
 1700 sich bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich am Sonnabend
 den 17ten Novbr. a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Piquet-Hofe hieselbst,
 voram Commissione einzufinden, und ihre Pferde zu präsentiren.
 bey dem Signatam Kurich am 20ten Oct. 1798.
 Königl. Preuß. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht nieder-
 schilnd. hier gesetzte Commission.

37. In einer ansehnlichen Gewürzhandlung zu Norden wird ein Ladent-
 diener von gefestem Jahren, und so in der Affaire schon etwas erfahren, und
 Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringt, verlangt; wer zu dieser Condition Lust
 hat, kann sich bey dem Buchdrucker Schulte melden, und wahre Nachricht er-
 halten. Briefe werden franco erbeten.

A n t w o r t

auf das Schreiben des Herrn N. N. die Jahresschrift Pallas betreffend,
 im 20ten Stücke des Dffr. Wochenblatts.

In dem besten Vertrauen zu der freundschaftlichen Kritik des
 Herrn N. N., ermangeln wir nicht, dem Herrn Verfasser dieses Schreibens, so
 wie auch demjenigen Theile des Publicums, welches an dem Namen des noch
 ungedrungen Kindes, einigen Anstoß genommen haben möchte, hiedurch seinem
 Verlangen gemäß, folgendes zu erwiedern: Da die Pallas, wie Hr. N. N.
 richtig bemerkt, ein Lesebuch für gebildete Leser seyn soll; so zweifeln wir
 nicht, daß diese bey dem Titel etwas bestimmtes werden denken können, so wie
 die übrigen, die Pallas nun bereits als Göttin der Gelehrsamkeit werden kennen
 geieert haben. Da der Zweck dieser Schrift übrigens in dem Vorfolg des Ti-
 tels (ein Lesebuch zur Beförderung der Sittlichkeit und gemeinnütziger Unterhal-
 tung) deutlich angegeben worden, so kann es nicht schwer werden, sich bey dem
 Titel eines Buchs, welches den Namen einer Göttin führt, welche bey den Grie-
 chen die Göttin der Wissenschaften und mancher zum Nutzen und zur Unterhaltung
 dienenden Beschäftigungen war, und als ein Ideal der Weisheit, des Geschmacks
 und der Tugend betrachtet werden kann, bestimmt zu denken, worauf die Ver-
 fasser derselben, hinarbeiten Willens sind; auf Cultus des Verstandes,
 des Geschmacks und des Herzens. Und wenn man denn auch mit der
 Pallas als Göttin der Wissenschaften, nicht so vertraut wäre, so reiset ja selbst
 der Altonaer Mercur z. B. posttäglich in Stadt und Land umher, ohne seines
 mythologischen Namens wegen, irgendwo Anstoß zu erregen. Wir wollen das
 her mit dem Namen gut seyn lassen, so wie wir auch die vorgeschlagene Qua-
 tal.

tal. Schrift gerne andern sich fühlenden Männern überlassen, und aus triftlichen Gründen von dem Plane einer Jahres-Schrift nicht abgehen können. Wir versichern übrigens den Herrn Verf., daß auch wir von unserm Hrn. Verleger das Versprechen erhalten, daß die Pallas sauber gedruckt geliefert werden soll, so viel es der geringe Preis von einem Reichsthaler nur immer erlauben will, und so wie es auch in der Ankündigung zu lesen ist. Da sich endlich der Herr V. freundschaftlich erbietet, das Unternehmen zu befördern, und die Verf. selbst seines Vertrauens würdiger, so wünschen wir sehnlichst, an Ihm einen besonders würdigen Mitarbeiter kennen zu lernen. Der Weg, sich uns mitzutheilen, ist in der Ankündigung angegeben. Wir verharren, zc.

Die Herausgeber der Pallas.

Verlobungs-Anzeige.

1. De aanstande voltrekking, van onze Huwelyks verbintenis maaken wy hiermeede aan onze Bloedverwanten en Vrienden bekend.

Hainhorn en Leer den 22. October 1798.

J. van Trojen. J. H. van Altena. Wed. van Hinte.

Geburts-Anzeigen.

1. Die, am 15ten dieses, Abends halb 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem gesunden und wohlgebildeten Knaben, mache ich unsern beyderseits Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst bekannt.

Wolge, den 18ten October 1798.

H. Brechtezende, Prediger.

2. Heute Morgen 10 Uhr ist meine Frau glücklich von einer gesunden Tochter entbunden.

Wisquard, den 16ten October 1798.

D. R. Duffen.

3. Die am 20sten October erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne, machen wir unsern Freunden und Bekannten ergebenst bekannt.

Murich, den 24sten Oct. 1798.

E. D. Leiner.

4. Am



4. Am 16ten dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden und wohlgebildeten Mädchen glücklich entbunden.

Leer, den 25sten Octob. 1798.

Georg Friedr. van Coeverden.

Todesfälle.

1. Am 17ten dieses Monats um 7 Uhr starb meine geliebte Ehefrau, und unsere Mutter, Maria Sophia Johanna d'Zuhren geborne Ostmanns, an einer zündlichen Brustkrankheit, im 71sten Jahre ihres Alters und im 40sten unserer vergnügt geführten Ehe. Wir entledigen uns der traurigen Pflicht diesen Todesfall unseren Verwandten und Freunden hiedurch bekannt zu machen.

Murich, den 25sten Octob. 1798.

Brechtler d'Zuhren und dessen Kinder.

2. Gisteren Avend 6 Uir behaagde het den Allerhoogsten naar het Vrie van Zyne aanbiddelyke Voorzienigheid, myne waarde Vrouw Catarina Wenninga geborne de Grave, in het 61. Jaar haares Ouderdoms en in het 29. Jaar onser vergnoegde Echt, aan een uitteerende Borst-Ziekte, door den Dood van myne Zyde weg de rucken, en christelyk hoopende, in een zaalige Ewigheid overgebracht. Dit voor my en myne Kinder zeer smertelyk Verlies maake ik alle myne en der Overleeden Vrienden en goede Vrienden, met verzoek met Brieven van Condolans verschoond te blyven, hiermede bekend.

Leer den 24. Octobr. 1798.

Jan Wenninga.

3. Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsern geliebten Vater und Schwiegervater H. W. Detering in einem Alter von beynah 84 Jahren am 23sten d. Abends 10 Uir aus dieser Zeitlichkeit, in die hoffentlich frohe Ewigkeit zu versetzen; wir ermangeln also nicht, solches seinen und unsern werthgeschätzten Freunden und Bekannten schuldigst bekannt zu machen, und verbitten alle schriftliche Beyleidsbezeugungen.

Murich, den 26sten Octob. 1798.

Die Töchter und Schwieger-Söhne des Verstorbenen.

4. Am 20sten October ist meine geliebte Ehefrau, Johanna Catharina Henrietta, geborne Müller, im 47sten Jahre ihres Alters und 30sten unserer vergnügten Ehe, mit Hinterlassung 9 lebender Kinder und 7 Enkel, nach einer langsamen Entkräftung sanft im Tode entschlafen.

D. C. Kettler, Königl. Rentmeister in Esens.

Rotte-

Potterie, Sachen.

1. In der 4ten Classe der 5ten Königl. Preuß. Classen-Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als No. 9709, 16848, 25927, 54504, jede mit 100 Rthlr. 3545, 9769, 48750, 50 Rthlr. 3527, 3530, 16812, 25936, 25979, 44734, 48795, 54539, 25 Rthlr. 3522, 44, 53, 62, 89, 94, 9713, 44, 49, 90, 16807, 20, 40, 61, 95, 21168, 99, 25914, 20, 38, 50, 65, 85, 32512, 22, 27, 38, 43, 54, 59, 61, 71, 73, 90, 39608, 31, 38, 56, 66, 98, 44729, 44, 78, 48702, 38, 40, 78, 83, 54503, 74, 76, 93 à 21 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich wo der Einsatz geschehen bezahlt; die liegendebliebenen Loose müssen bey Verlust ihres Anrechts vor den 12ten Novemb. cur. zur 5ten Classe renovirt werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind bey uns in Ganzen und Viertel zu haben. Sollte jemand zur folgenden Lotterie eine Sub Collette verlangen, beliebe sich zeitig zu melden. Munich, den 22sten October 1798.

Joseph & Wolff Ballin, Königl. Preuß. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

2. In der 4ten Classe der 5ten Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in meiner unmittelbaren Collection unter den 4000 gezogenen Nummern folgende Eilf mit 21, und zwey mit 25, als No. 52233, 63070, jede 25, No. 52208, 35, 50, 52, 54 und 81, sodann 63061, 71, 72, 92, und 41349 jede 21 Rthlr. Die liegen gebliebenen Loose zur 5ten und letzten Classe gedachter Lotterie, deren Ziehung den 12ten November 1798 beginnt, müssen zeitig zufolge No. 7. des Plans Advertissement, erneuert werden. Auch habe noch einige Kauflose abzugeben. Munich, den 24sten October 1798.

Isaac Salomon.

3. Bey Ziehung der 4ten Classe 5ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir, folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als: No. 23221 mit 100 Rthlr. 14575, 63037, jede mit 25 Rthl. No. 14528, 23204, 15, 18, 57, 81, 93, 94, 28257, 41207, 11, 16, 40, 59, 48561, 76, 63045, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden so gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 12ten November d. J. renovirt werden. Kauflose zur 5ten Classe sind für einen billigen Preis bey uns zu haben.

Munich, den 23sten Oct. 1798.

Geblmann & Simon Seckels, Königl. Preuß. Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. Zur



4. Zur Ziehung der 4ten Classe 9ter Königl. Berliner Classen-Lotterie
sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne, als: No 52601 mit
200 Rthlr. 52697 à 100 Rthlr. 52692 à 50 Rthlr. 52700, 5941 à 25 Rthlr.
5961, 5972, 5991, 39698, 52653, 52699, 52688 und 52693 jede à 21
Rthlr. Die nicht herausgekommenen Lose müssen, bey Verlust ihres weitem
Anrechts vor den 12ten November d. J. renovirt werden. Liebhaber, welche
Kauflose, wie auch zur Zahlen-Lotterie, verlangen einzusehen, belieben sich an
uns zu adressiren.

Leer, den 23sten October 1798.

Gebrüder Reichers in Leer.

5. Bey Ziehung der 4ten Classe der 9ten Berliner Classen-Lotterie sind
in meinem Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: No 52931, 32,
57, jede mit 100 Rthlr. 5843, 60, jede mit 25 Rthlr. 52910, 15, 25, 27,
50, 55, 63 und 91, jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der
Einsatz geschehen, ausbezahlt. Die nicht herausgekommenen Lose müssen bey
Verlust ihres Anrechts vor dem 12ten November d. J. renovirt werden, weil also
dann die Ziehung der 5ten Classe ihren Anfang nimmt. Kauflose sind bey mir
zu haben.

Norden, den 24sten October 1798.

Lazarus Meyer Wilsdorf, Königl. Lotterie-Einnehmer.

6. Zur 4ten Classe der 9ten Berliner Classen-Lotterie sind in meinem
Comtoir folgende Gewinne gefallen: No. 14986, 50 Rthlr. 22868, 41817,
65520, jede 25 Rthlr. 14929, 52, 72, 98, 22826, 34, 36, 12, 41819,
65524, 31, 42, jede 21 Rthlr. Bey Verlust fernern Anrechts muß zur 5ten
Classe den 12ten November renovirt werden. Mit Kauflosen und beliebigen Ein-
sätzen zur Zahlen-Lotterie recommandirt sich ergebenst

Jesajas Meyer, Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden.

